

Individuelle Ergänzung der VPK-Versorgung

NEU

Bedarfsgerechte Zusatzversorgung

Möchten Sie sich eine zusätzliche Altersversorgung aufbauen, die das VPK-Versorgungswerk sinnvoll ergänzt, können Sie per Entgeltumwandlung attraktiv sparen.

Profitieren Sie von dieser stattlichen staatlichen Förderung

Ihr Arbeitgeber bezahlt die Prämie direkt von Ihrem Bruttogehalt, dadurch werden Steuern und Sozialabgaben erst gar nicht fällig und es fließt mehr Geld in Ihre Altersversorgung. Die staatliche Förderung beträgt in der Regel rund 50%.

Clever sparen mit der Swiss Life VL- und Entgeltumwandlung

Ihre Vorteile

Beispiel: Steuerklasse I	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung
Bruttogehalt	2.500,00 Euro	2.500,00 Euro
- Entgeltumwandlung	0,00 Euro	50,00 Euro
Reduziertes Bruttogehalt	2.500,00 Euro	2.450,00 Euro
- Steuern (inklusive Kirchensteuer und Soli)	396,01 Euro	381,44 Euro
- Kranken- und Pflegeversicherung	228,13 Euro	223,56 Euro
- Renten- und Arbeitslosenversicherung	283,75 Euro	278,08 Euro
Ersparnis (Steuern und Sozialabgaben)		24,81 Euro
Nettogehalt	1.592,11 Euro	1.566,92 Euro
Tatsächlicher Aufwand		25,19 Euro

- ◀ Vom Bruttogehalt vorsorgen
- ◀ Steuern sparen
- ◀ Weniger Sozialabgaben zahlen

Beitragssätze aus 2010, Beitragssatz Krankenversicherung 14,9%

Ihr Vorteil in diesem Beispiel:

Sie sparen 50,00 Euro für Ihre Altersversorgung. Weil der Staat dies mit 24,81 Euro fördert, bezahlen Sie tatsächlich nur 25,19 Euro selbst.

Das kann daraus werden:

- ▶ Mögliche Rente mit 62 Jahren: rund 145 Euro pro Monat oder
- ▶ Mögliche Rente mit 67 Jahren: rund 210 Euro pro Monat

(Arbeitnehmer, Steuerklasse I, 30 Jahre, klassischer Tarif mit 5 Jahren Rentengarantiezeit; bei den für 2009 geltenden, für die Zukunft nicht garantierten Überschüssen)

Maximale staatlich geförderte Prämie

Die maximale staatlich geförderte Prämie beträgt 2010 monatlich 220 Euro oder 2.640 Euro pro Jahr abzüglich der Prämie, die Ihr Arbeitgeber für Ihre VPK-Versorgung entrichtet. In Abzug gebracht wird aufgrund gesetzlicher Bestimmungen auch die von Ihnen gezahlte Prämie für Ihre VPK-Versorgung, wenn diese im Jahr 2005 oder später für Sie eingerichtet wurde.

220 Euro/Monat oder 2.640 Euro/Jahr entsprechen 4% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung 2010. Die BBG steigt in der Regel jährlich an.

Versorgungsleistungen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text für genannte Personen lediglich die männliche Bezeichnung verwendet, selbstverständlich sind jedoch sowohl weibliche als auch männliche Personen angesprochen.

Die Versorgungsleistungen bestehen aus:

- ▶ **Altersrente** für den Versicherten. Der flexible Rentenbeginn kann zwischen dem vollendeten 62. und 67. Lebensjahr gewählt werden.
- ▶ **Hinterbliebenenrente (bei Tod vor Fälligkeit der Altersrente)** für den überlebenden Ehepartner, Lebenspartner, Lebensgefährten oder die Kinder des Versicherten: Die eingezahlten Prämien werden bei Eintritt der Fälligkeit in eine lebenslange Rente umgewandelt.
- ▶ **Hinterbliebenenrente (bei Tod während des Bezugs der Altersrente)** für den überlebenden Ehepartner, Lebenspartner, Lebensgefährten oder die Kinder des Versicherten: Die Altersrente des Versicherten wird abhängig von der Vereinbarung zwischen 5 und 10 Jahre weiter gezahlt.

Weitere Informationen

Persönlicher Vorschlag

- ▶ Möchten Sie eine speziell auf Sie zugeschnittene Berechnung der staatlichen Förderung und der möglichen Altersversorgung, wenden Sie sich bitte an Ihre Personalabteilung. Ihre Personalabteilung setzt sich für Sie mit Swiss Life in Verbindung.

Antragstellung zur Entgeltumwandlung

- ▶ Haben Sie sich dazu entschlossen, von den Vorteilen der Entgeltumwandlung zu profitieren, können Sie in Ihrer Personalabteilung die sogenannte „Umwandlungsvereinbarung“ ausfüllen. Alle weiteren Formalitäten übernimmt Ihre Personalabteilung für Sie.

Ihre Vorteile bei der Entgeltumwandlung

- ▶ Beitrag zur Altersvorsorge vom Bruttolohn zahlen
- ▶ Steuern sparen
- ▶ Weniger Sozialabgaben zahlen

und:

- ▶ **Von Anfang an Sicherheit durch**
 - ▶ Hohe Rente aus Garantien
 - ▶ Hohen Rückkaufswert
 - ▶ Hohen Übertragungswert bei Arbeitgeberwechsel
 - ▶ Lebenslang garantierte Rente
 - ▶ Absicherung der Angehörigen